

Sitzung vom 3. Oktober 2018

**935. Anfrage (Aufnahme der Zürcher Planungsregion Pfannenstiel [ZPP] in das 4. Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich)**

Kantonsrat Christian Schucan, Uetikon a. S., Kantonsrätin Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, und Kantonsrat Peter Vollenweider, Stäfa, haben am 25. Juni 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Die Region Pfannenstiel wurde bisher bei der Festlegung der Agglomerationsprogramme des Kantons Zürichs nicht berücksichtigt, obwohl sämtliche Gemeinden der Zürcher Planungsregion Pfannenstiel (ZPP) sich gemäss Bundesamt für Statistik zur Agglomeration Zürich zählen und somit gemäss der Verordnung über die Verwendung der zweckverbundenen Mineralölsteuer (MinVV) beitragsberechtigt sind. Eine Umfrage bei den Verbandsgemeinden hat das grosse Interesse und die Bereitschaft zu einem aktiven Engagement dokumentiert.

Die ZPP hat sich im Dezember 2017 mit dem Anliegen, in das 4. Agglomerationsprogramm des Bundes aufgenommen zu werden, an das Amt für Verkehr gewendet. Das Amt für Verkehr hat darauf geantwortet, dass entsprechende Perimeter-Erweiterungen in Abklärung sind und dass dies im Lauf des ersten Halbjahres 2018 entschieden wird. Mit Schreiben vom 10. April 2018 hat sich die ZPP zusammen mit der Gemeindekonferenz des Bezirks Meilen erneut an die Volkswirtschaftsdirektion gewendet, mit der Bitte, ihr Anliegen frühzeitig dem Kanton darlegen zu können und nicht erst nachdem die kantonalen Arbeiten zu Perimeter-Festlegung abgeschlossen sind. Das Amt für Verkehr teilte der Region am 13. April 2018 mit, dass die Aufnahme der Gemeinde Zollikon ins 4. Agglomerationsprogramm abgeklärt wird, für die übrigen Verbandsgemeinden könne eine Perimeter-Erweiterung erst für zukünftige Agglomerationsprogramme auf Basis eines zu erarbeitenden regionalen Gesamtverkehrskonzepts (rGVK) geprüft werden. Mit Schreiben vom 17. Mai 2018 hat die ZPP ihr Interesse an der Erstellung eines rGVK kundgetan und gleichzeitig auf die Dringlichkeit des Anliegens aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der vorhandenen Verkehrsprobleme hingewiesen. Dieses Anliegen wurde seitens Amt für Verkehr mit Schreiben vom 12. Juni mit Verweis auf fehlende Ressourcen und zeitlich knappe Termine abgelehnt.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird darüber entschieden, ob einer Erweiterung des Perimeters für das 4. Agglomerationsprogramm erfolgt und inwiefern erfüllen die Region und die Gemeinde diese Kriterien nicht?
2. Wenn primär zeit- und ressourcenbezogene Überlegungen für die Ablehnung ausschlaggebend sind, wäre es denkbar, dass die ZPP hier selbst Abhilfe leisten könnte und wenn ja, wie?
3. Bei anderen Regionen zieht der Kanton in Betracht, das rGVK beschleunigt zu erarbeiten. Was sind die Gründe, welche bei der Region Pfannenstiel dagegen sprechen? Wie werden die Regionen im Vergleich priorisiert und aus welchen Gründen?
4. Die Region Pfannenstiel ist im Vergleich zu anderen Agglomerationsregionen verkehrlich schlecht erschlossen und angebunden (überlastete S-Bahn, unzureichende Anbindung ans Hochleistungsstrassennetz usw.) und muss im Zuge von Projekten des Kantons (z. B. Kantonschule Uetikon) mit grösseren Anpassungen von Verkehrsinfrastrukturen vergegenwärtigen. Wie plant der Kanton diese Herausforderung zu meistern, wenn dies nicht durch das 4. Agglomerationsprogramm erfolgen soll?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christian Schucan, Uetikon a. S., Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, und Peter Vollenweider, Stäfa, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat kann das Interesse der Planungsregion Pfannenstiel nachvollziehen, in die Agglomerationsprogramme (nachfolgend: AP) der 4. Generation aufgenommen zu werden. Nachfolgend wird dargelegt, weshalb dies jedoch nicht angezeigt ist. Wie in der Anfrage ausgeführt wird, wären die Gemeinden der Region Pfannenstiel gemäss Bundesrecht grundsätzlich beitragsberechtigt. Die Kantone können aber den Perimeter enger fassen. Der Grund dafür ist, dass Grossprojekte (wie z. B. das Tram Hardbrücke oder die Limmattalbahn) nicht durch eine Vielzahl von kleineren Projekten gefährdet werden sollen. Der Kanton Zürich legt die Perimeter entsprechend der Dynamik und Komplexität der Verkehrs-, Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung sowie des Abstimmungsbedarfs zwischen Siedlung und Verkehr fest. Diese Kriterien sind im «Dachkonzept Agglomerationsprogramme Kt. ZH, 2. Generation» (RRB Nr. 576/2012) beschrieben und haben sich bewährt. Sie gelten deshalb auch für die Agglomerationsprogramme der 4. Generation. Das zentrale

Kriterium bei der Überprüfung der AP-Perimeter ist der Abstimmungsbedarf zwischen Siedlung und Verkehr. So besteht etwa ein grosser Abstimmungsbedarf in Gebieten mit grossem Einwohner- und Beschäftigtenwachstum, mit Verkehrsengepässen oder wo aufgrund der prognostizierten Siedlungsentwicklung davon auszugehen ist, dass neue erhebliche Verkehrsengepässe entstehen werden. Die Beurteilung erfolgt dabei auf relativer Basis. Das heisst, die in einem Gebiet als schwerwiegend wahrgenommenen Verkehrsprobleme können im kantonsweiten Massstab durchaus auch als weniger dringlich eingestuft werden. Dies erklärt, weshalb die Einschätzung einer Region und jene des Kantons nicht immer übereinstimmen müssen.

Im Hinblick auf die Erarbeitung der AP der 4. Generation, die im Lauf des nächsten Jahres beginnt, wurden in den letzten Monaten alle Gemeinden nochmals nach diesen Kriterien überprüft. Zum Zeitpunkt des in der Anfrage erwähnten Briefwechsels lagen die Ergebnisse noch nicht vor. Seither hat sich die Abgrenzung für die allermeisten Gemeinden wiederum bestätigt. Deshalb kommt die Aufnahme der Region Pfannenstil in die AP der 4. Generation zum heutigen Zeitpunkt nicht infrage, da die Kriterien (z. B. Dynamik der Arbeitsplatzentwicklung, Abstimmungsbedarf Siedlung/Verkehr) im kantonalen Quervergleich unzureichend erfüllt sind. Eine Ausnahme bildet die Gemeinde Zollikon, deren Anschluss der Gemeinde an das AP Stadt Zürich–Glatttal grundsätzlich denkbar wäre. Ein endgültiger Entscheid hierzu ist noch ausstehend. Aufgrund dieser Ausgangslage sind zeit- und ressourcenbezogene Überlegungen nicht primär ausschlaggebend, weshalb die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil hier keine Abhilfe leisten kann. Zudem ist festzuhalten, dass seitens Bund hohe Anforderungen an den Planungsstand und den Detaillierungsgrad der Projekte gestellt werden. Dies betrifft namentlich die Kostengenauigkeit, da der Bund allfällige später bekannt werdende Mehrkosten nicht übernimmt, womit das Kostenrisiko in diesem Fall beim Kanton und den Gemeinden liegt. Somit liegt es in deren beider Interessen, wenn die eingereichten Vorhaben eine relativ hohe Kostengenauigkeit und damit ein minimales Mehrkostenrisiko aufweisen.

Zu Frage 3:

Eine Priorisierung von Regionen aufgrund anderer als den erwähnten Kriterien liegt nicht vor. Wie ausgeführt, erfüllt die Region Pfannenstil als Ganzes die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das AP der 4. Generation nicht. Ob im Hinblick auf eine spätere Programmgeneration weitere Gemeinden berücksichtigt werden sollen oder gar ein eigenes Agglomerationsprogramm Pfannenstil zweckmässig ist, kann heute noch nicht abschliessend beurteilt werden. Dazu ist zunächst ein regionales Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten. Dies ist im Zeitraum 2021 bis 2022 in Zusammenarbeit von Kanton und Region vorgesehen.

Zu Frage 4:

Auch ohne Aufnahme in die AP der 4. Generation können betreffend sich stellende verkehrliche Herausforderungen Massnahmen ergriffen werden. So ist die Region Pfannenstil mit dem öffentlichen Verkehr bereits heute gut erschlossen. Mitte 2019 wird zur Entlastung der stark ausgelasteten S7 die neue S-Bahn-Linie S20 in Betrieb genommen. Die S20 verkehrt in den Hauptverkehrszeiten am Morgen von Stäfa nach Hardbrücke und am Abend von Hardbrücke nach Stäfa, mit Halt in Männedorf, Meilen, Küsnacht ZH, Stadelhofen und Zürich HB. Zusätzlich wird auf mehreren Buslinien in der Region Pfannenstil das Angebot ausgebaut. Weitere kleinere Anpassungen an den Buslinien oder z. B. ein zusätzlicher Zug früh am Morgen können im Rahmen des Fahrplanverfahrens geprüft werden.

Die Verbesserung des Verkehrsangebots für den motorisierten Individualverkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr erfolgt im Rahmen der ordentlichen Strassensanierungsprojekte und/oder mit punktuellen Verbesserungen. Insbesondere in der Gemeinde Zollikon stehen im Rahmen der ordentlichen Strassensanierung Strassenumgestaltungen an.

Die Kantonsschule Uetikon am See hat bereits im August 2018 den Betrieb aufgenommen (zuerst in Form eines Provisoriums). Der Standort liegt in Gehdistanz zum Bahnhof und soll fussläufig angebunden werden. Der Kanton und die Gemeinde haben zur Entwicklung des künftigen Areals einen Planungsprozess eingeleitet, der auch die Fragen der Erschliessung klären soll.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**